



MAG. GERALD KLUG  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/404-PMVD/2014 (1)

26. November 2014

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schmid, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. September 2014 unter der Nr. 2619/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Assistenzeinsätze des Bundesheeres“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im Jahr 2010 waren bei 19 Anforderungen zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs insgesamt 1.573 Soldaten eingesetzt, im Jahr 2011 bei acht Anforderungen 658 Soldaten, im Jahr 2012 bei 22 Anforderungen 1.430 Soldaten, im Jahr 2013 bei 23 Anforderungen 4.918 Soldaten und im ersten Halbjahr 2014 bei neun Anforderungen 1.482 Soldaten. Zu Assistenzeinsätzen kam es insbesondere in Folge von Hochwasser, Vermurungen, Verklausungen, Waldbränden und Eisstau, aber auch für Hangsicherungen und Felssprengungen, zur Verschüttetensuche, Schneeräumung, Trinkwasseraufbereitung und Errichtung von Brücken. Die Einsätze erfolgten in sämtlichen Bundesländern mit Ausnahme von Wien. Der budgetwirksame Mehraufwand für die genannten Assistenzeinsätze betrug im Jahr 2010 rund 1,8 Mio. Euro, im Jahr 2011 rund 0,8 Mio. Euro, im Jahr 2012 rund 2,8 Mio. Euro, im Jahr 2013 rund 5,7 Mio. Euro und im ersten Halbjahr 2014 rund 1,5 Mio. Euro. Hiezu kommt noch der zusätzliche Aufwand für den – mittlerweile beendeten – sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz im Grenzraum im Osten, der im Jahr 2010 rund 25,4 Mio. Euro bei 5.939 eingesetzten Soldaten und im Jahr 2011 rund 10,4 Mio. Euro bei 3.382 eingesetzten Soldaten betrug.

Zu 3:

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es für Personal- und Amtssachaufwand im Zusammenhang mit einem Assistenzeinsatz des Österreichischen Bundesheeres keine Verpflichtung zur Refundierung durch die anfordernden Einrichtungen. Für im jeweiligen Assistenzeinsatz entstehende Sachaufwände sowie für im Hinblick auf die jeweiligen Assistenzzwecke auch im Vorhinein getätigte Zweckaufwände wäre eine Kostenerstattung rechtlich möglich. Im angesprochenen Zeitraum gab es jedoch keine Kostenerstattung durch anfordernde Behörden.

Zu 4:

Bei keinen.

Mag. Gerald KLUG

**elektronisch gefertigt**

Signaturwert	myxu5wnbjSyBnhAJZrbjNW0hvYsg4QS/Dp9CPdN1A+dNYwhEXQxiTeobchdlUUu/CdU36I9xXyCuvSEu5FhlHR9T OCpK3Z1Vv7mBUs080ObK3qs6GMTgftmRX3Sgnjm8l1wVQK237nLnYZEmR7p+kWH5sFahquXgQRFQqM4ZEM Y=				
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT			
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-26T08:05:33Z			
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT			
	Serien-Nr.	532599			
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0			
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>				